

„Marcel leistet Pionierarbeit“

Wie ein Mensch mit einer Behinderung in einem freiwilligen ökologischen Jahr wichtige Erfahrungen sammelt

Viele junge Menschen wagen mit einem freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) einen ersten Schritt in die Selbstständigkeit. So auch der 21-jährige Marcel Bouchareb. Ihn zog es aus Süddeutschland über 600 Kilometer entfernt nach Lüneburg auf einen Bauernhof.

Als Erstes macht sich Marcel Bouchareb morgens auf den Weg zum Hühnerstall, wo er die Tiere mit Wasser und Körnern versorgt. Die Eier sammelt er ein. Danach füttert er die Schweine. Als Nächstes geht er in die Gärtnerei, um Sellerie auszusäen.

Seit September 2022 absolviert der junge Heidenheimer ein FÖJ auf dem „Hof an den Teichen“ in Lüneburg. Er ist mit einer Autismus-Spektrum-Störung einer der ersten jungen Menschen mit einer Behinderung, der ein solches Jahr in Niedersachsen macht.

Projekt „FÖJ für alle!“

„Das FÖJ ist eine große Chance, sich zu orientieren, Neues kennenzulernen und sich auszuprobieren“, sagt Rebecca Kleinheit vom Netzwerk alma (Arbeitsfeld Landwirtschaft mit allen). Die Möglichkeit gäbe es aber kaum für Menschen mit Behinderung, weil die Bedingungen nicht passten.

Deshalb hat das Netzwerk alma in Kooperation mit der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz das Modellprojekt „FÖJ für alle!“



Marcel Bouchareb füttert die Bunten Bentheimer Schweine mit Roter Beete und Möhren. Foto: Sandra Dragendorf

auf den Weg gebracht. Seit September absolvieren neun Interessierte mit Behinderung hier ein FÖJ.

„Wir haben da bisher wenig Erfahrungen. Zu oft wird für Menschen mit Behinderung nur an eine Werkstatt gedacht“, sagt Sebastian Bleck, Projektleiter bei der Toepfer-Akademie. Mit dem Modellprojekt soll für sie ein FÖJ selbstverständlicher werden.

Für Marcel Bouchareb und seine Familie kam eine Werkstatt nie infrage. Er kann lesen und schrei-

ben, nicht rechnen. Zudem kann er sich gut orientieren und hat ein fotografisches Gedächtnis.

Mit der Entscheidung für ein FÖJ begann ein langer Weg: VdK-Mitglied Marcel Bouchareb brauchte eine Einsatzstelle, Kost und Logis, eine Assistenz, die seinem Unterstützungsbedarf entspricht. Seine Mutter, Meike Goldhammer, telefonierte immer wieder mit dem Netzwerk alma und der Toepfer-Akademie, pendelte zwischen der Ergänzenden unabhängigen Teil-

habeberatung (EUTB), dem Landratsamt und der Diakonie hin und her. So fanden sie den Hof in Lüneburg und eine Wohngemeinschaft. Auch das Persönliche Budget konnten sie durchsetzen und darüber eine Assistenz anstellen. Mit ihr wurde das FÖJ erst möglich. Es war ein „Weg voller Stolpersteine“, sagt seine Mutter heute.

Auf dem Hof werden die Beete für die Aussaat vorbereitet. Marcel Bouchareb muss Unkraut jäten, was er nicht so gerne macht, und

Mist ausbringen. Seine Assistentin Maxi begleitet ihn. Die Zeiten, in denen er sie braucht, werden immer kürzer. Er kennt sich inzwischen gut aus und ist am liebsten ohne sie unterwegs. „Er lebt total auf in seiner Selbstständigkeit“, findet auch seine Mutter.

Eigene Ideen entwickeln

„Marcel ist so viel offener geworden“, freut sich Sandra Dragendorf, die sich auf dem Hof um das Büro kümmert. Es fällt ihm dadurch leichter, Kinder zur Bauernhof-AG oder bei Hofführungen zu begleiten. Er beantwortet Fragen, und sie erfahren, dass hier vier Tierrassen gehalten werden, die vom Aussterben bedroht sind.

Im FÖJ können junge Menschen ein eigenes Projekt umsetzen. Der 21-Jährige hat für die Leute auf dem Hof einen Schuhputzer aus drei Besenköpfen gebaut. Alle, die in den Pausenraum gehen, nutzen ihn rege, und der Schmutz bleibt draußen. Auch an den Seminaren nimmt er teil. Das sei gut, weil dadurch alle Teilnehmenden mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenkämen, sagt Kleinheit. Und Bleck ergänzt: „Marcel leistet hier echte Pionierarbeit.“

Der 21-Jährige denkt indes über eine Ausbildung beim Träger „Neue Arbeit“ in Lüneburg nach. Er sei bereit, sagt er. „Ich würde gerne weiter durchs Lebens gehen – ganz selbstständig.“ **Kristin Enge**

Ausgleichsabgabe hat wichtige Funktion

Erlöse unterstützen Betriebe, die Menschen mit Behinderung beschäftigen

Unternehmen, die 20 und mehr Arbeitsplätze haben, müssen mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Tun sie das nicht, sind sie gesetzlich verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Künftig wird es für jene Firmen teurer, die sich dieser Beschäftigungspflicht komplett entziehen.

Wenn eine Wäscherei mit 100 Beschäftigten nur vier Menschen mit einer Schwerbehinderung einstellt, muss sie monatlich eine Ausgleichsabgabe von 140 Euro zahlen. Denn sie verfehlt mit einer Beschäftigungsquote von nur vier Prozent die gesetzlich vorgegebene Fünf-Prozent-Pflichtquote.

Das Gesetz sieht vor, dass Betriebe mit einer Beschäftigungsquote von drei bis weniger als fünf Prozent eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 140 Euro pro nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz zahlen müssen. 245 Euro werden für Arbeitgeber fällig, wenn in der Belegschaft nur zwischen zwei und drei Prozent Schwerbehinderte beschäftigt sind, und 360 Euro bei einer noch geringeren Quote.

Zu diesen bisherigen drei Staffeln der Ausgleichsabgabe wird eine vierte hinzukommen. Unternehmen, die gar keine Person mit einer Behinderung einstellen, sollen bald stärker zur Kasse gebeten werden. Das neue Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes sieht vor, dass sie, je nach



Der VdK fordert, dass Arbeitgeber ihrer Pflicht nachkommen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Foto: picture alliance/dpa/Katja Sponholz

Betriebsgröße, bis zu 720 Euro Ausgleichsabgabe pro nicht besetztem Pflichtplatz zahlen müssen.

Inklusive Arbeitsplätze

Die Erlöse aus dieser Abgabe gehen keineswegs an den Staat. Vielmehr werden mit dem Geld Arbeitgeber unterstützt, die die Beschäftigungsquote erfüllen und deshalb höhere Kosten zu tragen haben, zum Beispiel weil Arbeitsplätze barrierefrei umgestaltet werden müssen oder weil Schwerbehinderte nach dem Gesetz Anspruch auf Zusatzurlaub haben. Die Ausgleichsabgabe soll die unterschiedliche finanzielle Belastung der Firmen ausgleichen. Aus ihr werden auch Zuschüsse finanziert, wenn behinderungsbedingt

eine Qualifizierung oder eine Arbeitsassistenz notwendig ist oder Lohnkostenzuschüsse erforderlich sind. Dadurch, dass die Abgabe künftig nicht mehr für Einrichtungen, sondern zur Förderung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegeben werden soll, trägt sie ihren Teil zu einem inklusiven Arbeitsmarkt bei.

Die Ausgleichsabgabe hat auch eine wichtige Anreizfunktion: Unternehmen sollen dazu motiviert werden, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und dadurch ihre Kosten für die Ausgleichsabgabe zu senken oder komplett einzusparen. Denn die Zahlung der Abgabe entbindet die Arbeitgeber nicht von der Pflicht, Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. **Jörg Ciszewski**

Erste Schritte im Netz

„Digital-Kompass“ bietet älteren Menschen Hilfe

Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbeeinträchtigungen sollen mit dem bundesweiten Programm „Digital-Kompass“ gezielt an digitale Angebote herangeführt werden.

Im Rahmen des Projekts, das unter anderem von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) ins Leben gerufen wurde und vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt wird, wurden bundesweit insgesamt 100 Standorte eingerichtet. Hier sollen Interessierte vor Ort mit bedürfnisorientierten Angeboten bei den ersten Schritten ins Netz unterstützt werden.

Inhalte sind zum Beispiel: digital gestützte Sturz-Prophylaxe, digitale Sprachassistenten, digitale Haushaltsbücher, Demenz-Prävention, Online-Banking oder aber auch Einführung in die Video-Telefonie oder Messenger-Dienste.

Der Sozialverband VdK begrüßt die Unterstützung durch den Digital-Kompass. VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt: „Zu viele Menschen werden durch die zunehmende Digitalisierung abgehängt. Beim Digital-Kompass finden sie Unterstützung und ein Umfeld, in dem sie sich trauen, Fragen zu stellen.“ Weitere Informationen finden sich auf der barrierefreien Webseite. **juf**

➔ www.digital-kompass.de

– Anzeige –

Treppenlift

Service & Montage übernimmt unser Hersteller

- Service bundesweit
- Kurze Lieferzeiten
- Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an **0800 - 2345655**
www.minova-lift.de

Auch zur Miete

– Anzeige –

OHNE FÜHRERSCHHEIN

BUNDESWEITER SERVICE – SEIT 1988

Der „Chilli“ wie ein Auto **9.990 €**

Das „Dreirad“ **3.190 €**

Der „Sprinter“ unser Renner **2.690 €**

Gratis Prospekte

ERGIBIL – s-Heerenbergerstr. 400
46446 EMMERICH - Tel. 02822-92999
www.ergobil.com - info@ergobil.com